

# Der geistig Behinderte Mensch in der Arbeit der Schweizerischen Organisationen

Autor(en): **Bochsler, V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 10: **Solidarität mit geistig Behinderten**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155718>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die arbeit ist ein sehr wichtiges element unserer lebensgemeinschaft. Wir haben verschiedene arbeitsbereiche, wie einen biologischen garten, eine weberei, eine holzwerkstatt, eine kerzenzieherei im aufbau, eine küchengruppe die unter leitung einer köchin unser essen zubereitet und wir backen selber unser brot in einem holzofen. So versuchen wir jedem auf seine art, seinem können gemäss, einen platz im arbeitsprozess zu geben wo er sich am meisten entfalten kann. Neben all den immer wieder auftauchenden problemen, die jeder zu überwinden hat, herrscht hier eine gute, fröhliche arbeitsatmosphäre. Mit stolz wird immer wieder einander erzählt, was durch das schaffen der hände entstanden ist.

Neben den arbeitsbereichen existieren 3 wohngruppen. Dort schläft man, hat man seine 'ecke' mit seinen sachen, dort plaudert man, zeichnet, macht spiele und musik oder schreibt einen brief. Aber es gibt auch noch gemeinsame aktivitäten wie z.b. singen, volkstanz, schwimmen, theater, gemeinsames vorbereiten und feiern der jahresfeste, ausflüge machen oder ein konzert besuchen.

Ein wichtiges gestalterisches element den ganzen tag hindurch ist der rhythmus. So haben wir vor dem morgenessen eine morgenandacht und nach dem abendessen eine abendandacht. Diese immerwiederkehrenden festen punkte am tag geben uns die möglichkeit, festigkeit selber zu erringen und bewusster den tag greifen zu können. Im jahreslauf sind es die immer wiederkehrenden feste, die diese punkte markieren.

So versuchen wir zusammen den tag, die jahreszeiten, zu ergreifen, zu gestalten um daran eine gewisse entwicklung, bewusstwerdung durchzumachen. Die quelle, woraus wir schöpfen, ist das anthroposophische menschenbild von Rudolf Steiner. Von daraus versuchen wir im wahren sinne des wortes eine sozialtherapeutische gemeinschaft zu formen, welche einen heilenden und sinnvollen lebensinhalt für uns alle bedeutet.

Für das werkheim Neuschwende,

H.P. r.d. Scheer

\*

## **DER GEISTIG BEHINDERTE MENSCH in der arbeit der schweizerischen organisationen**

Aus anlass ihres 20-jährigen bestehens organisierte die SVEGB schweizerische vereinigung der elternvereine für geistig behinderte am 14. märz 1980 in Zürich ein podiumgespräch unter dem erwähnten thema.

Zu diesem gespräch waren die vertreter von 10 bedeutenden organisationen eingeladen, die in ihre arbeit auch die geistig behinderten einbeziehen. Nicht von struktur und aufgabe der verschiedenen verbände sollte die rede sein, vielmehr wollte man eine standortbestimmung gewinnen über die heutige situation der geistig behinderten in diesem land und über die einstellung der bevölkerung gegenüber behinderten.

Am gespräch nahmen teil:

Dr. P. Kopp, ASKIO Arbeitsgemeinschaft Schweiz. Kranken und Invaliden-Selbsthilfe-Organisationen;

Dr. F. Nüscher, SAEB Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter;

Pfr. H. Wintsch, SVWB Schweiz. Verband von Werken für Behinderte;

Dr. M. Heller, VphA Verband der heilpäd. Ausbildungsinstitute der Schweiz;

A. Bitterlin und Dr. A. Bürli, SZH Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik;

Frau M. Gerber, SHG Schweiz. Heilpädagogische Gesellschaft;

P. Lüdi, SVCGK Schweiz. Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder;

Ch. Bauer und Dr. M. Fink, SIV Schweiz. Invalidenverband;

Frau E. Liniger, Pro Infirmis;

W. Meier und A. Rossier, SVEGB Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte.

Das gespräch wurde durch Karl F. Schneider, journalist, geleitet.

#### **Welches bild hat die öffentlichkeit vom behinderten?**

Es wird als erstes versucht die annähernde zahl behinderter in der schweiz zu eruieren. Sie wird von Pro Infirmis auf ungefähr eine million geschätzt, worunter die geistig behinderten mit ca. 400'000\* einen sehr wesentlichen Anteil ausmachen.

\*Seitens der SVEGB wird die Zahl bedeutend niedriger angegeben: 0,5 bis 0,8% sämtlicher geburten. Dieser prozentsatz basiert auf verschiedenen in der schweiz und europa durchgeführten studien.

Mit nachdruck wird in der diskussion der wunsch geäußert, in absehbarer zeit durch das Bundesamt für Sozialversicherung genaue zahlen über die einzelnen behinderungskategorien zu erhalten.

Die öffentlichkeit liess sich in den letzten 20 jahren – zu diesem zeitpunkt trat die invalidenversicherung in kraft, gleichzeitig wurde auch die schweizerische elternvereinigung gegründet – für die anliegen der geistig behinderten spürbar sensibilisieren.

Zahlreiche einrichtungen sind auf allen gebieten im dienst der behinderten in diesen 20 jahren entstanden und vermögen heute einen grossen teil ihrer bedürfnisse zu decken. Die finanziellen probleme sind durch die subventionen der invalidenversicherung stark vermindert worden. Noch höher bewertet wird aber die verbesserte integration der behinderten in die gesellschaft, die nicht zuletzt, dank einer erfolgreichen aufklärungsarbeit in presse, radio und fernsehen gelungen ist. Allerdings lässt sie beim geistig behinderten erwachsenen, der zumeist als heiminsasse in einer aussergewöhnlichen lebenssituation steht, noch am meisten zu wünschen übrig.

Die eingliederung der behinderten in den arbeitsbereich wiederum hängt stark von der wirtschaftlichen lage ab. Während der zeit der hochkonjunktur waren behinderte willkommene mitarbeiter der industrie, ein ansehnlicher teil von ihnen verlor aber mit der rezession den arbeitsplatz und kam zurück in den son-

derbereich der geschützten werkstätte. Es besteht kein zweifel, dass der behinderte wohl zu arbeiten befähigt ist, beim entstehen irgendwelcher schwierigkeiten aber sein recht zu arbeiten noch immer beschnitten wird.

**Ist die industrie zum echten partner geschützter werkstätten geworden?**

Viele selbsthilfeorganisationen waren schon jahrzehnte vor dem inkrafttreten der invalidenversicherung tätig, sie führten werkstätten, die für den privaten hausiervertrieb arbeiteten; heute erhalten die werkstätten ihre aufträge von der industrie. Vor 10 jahren wurde durch den schweizerischen verband von werken für behinderte eigens eine verbindungsstelle geschaffen, mit der aufgabe für die 170 angeschlossenen, geschützten werkstätten arbeitsaufträge zu vermitteln. Diese stelle hatte ihre feuerprobe während der wirtschaftlichen rezession zu bestehen. Heute scheint sich eine gute zusammenarbeit zwischen industrie und werkstätten angebahnt zu haben, die immerhin insgesamt 9'500 arbeitsplätze aufweisen, was schon der belegschaft einer ansehnlichen fabrik entspricht. Eine besondere form der arbeitsvermittlung bieten erst vereinzelt firmen an, die eine speziell betreute gruppe geistigbehinderter in ihrem betrieb integriert beschäftigen. Noch nicht optimal gelöst ist die möglichkeit der eingliederung in der freien wirtschaft, noch viel zu selten wird dem behinderten "der sprung in die freiheit" ermöglicht, in der regel bleibt er noch immer "institutionalisiert".

Die frage wird aufgeworfen, wie es einzelne werkstätten möglich machen, das kostendeckende element beiseite zu lassen, die "eintönige" arbeit durch sport und kreative tätigkeit zu unterbrechen, während andere institutionen, der finanziellen einbusse wegen, dies nicht anbieten können. In diesem zusammenhang kommt auch zur sprache, dass sich noch viele einrichtungen dagegen wehren, die eltern in ihrem stiftungsrat einsitz nehmen zu lassen. Dadurch haben die eltern kein mitbestimmungsrecht in betriebsfragen.

**Wie sehen die zukunfts-konzepte der organisationen aus, welche ziele werden in der nächsten zukunft angestrebt?**

In der schweiz arbeiten nebeneinander über 64 organisationen in der behinderterhilfe, zum teil überschneiden sich in diesem förderalistischen system ihre tätigkeiten, was teilweise zu doppelspurigkeiten führen kann. Zwischen selbsthilfeorganisationen der behinderten und fürsorgewerken für behinderte soll aber unterschieden werden. Als besondere gruppe müssen die geistig behinderten gelten: sie sind nicht in der lage ihre rechte selbst wahrzunehmen. Die SVEGB zählt sich daher zu den selbsthilfeorganisationen, die im sinne einer "gewerkschaft" auch für die geistig behinderten stellvertretend einzustehen hat, die keine eltern mehr haben. Gegenüber behörden muss vermehrt und deutlich dieser standpunkt vertreten werden.

Die vielfalt der schweizerischen organisationen erschreckt möglicherweise den aussenstehenden — gerade die bedürfnisse geistig behinderter können aber in kleinen, spezialisierten gruppen noch besser wahrgenommen werden. Dies trifft ganz besonders auf die schwerstbehinderten zu.

Es wird bedauert, dass die gesellschaftliche eingliederung nicht mit der beruflichen eingliederung schritt hält. Beide prinzipien sind aber nicht voneinander trennbar, weshalb bei einer zukünftigen revision des gesetzes über die invalidenversicherung auch die empfehlung der gesellschaftlichen eingliederung verankert werden sollte.



Geistig behinderte bei der Arbeit

Ohne genügende aufklärung und information ist eingliederung nicht vollziehbar; geschultes personal wird vorgeschlagen, das die anerkennung der persönlichkeit des behinderten menschen vorzubereiten hätte, um die aufnahme durch seine umgebung überhaupt zu ermöglichen. (Bisher wurden angehende lehrer kaum mit dem problem von behinderten schülern konfrontiert, im lehrplan fehlt das fach heilpädagogik, das sie zum umgang mit behinderten menschen befähigen würde.) Es wird aber mit recht auch darauf hingewiesen, dass unsere stete forderung nach integration, auch bei den behinderten menschen auf widerstand stossen kann. Wir dürfen nicht nur "beistandsarbeit" leisten, wir müssten auch lernen, die behinderten anzunehmen wie sie sind. Ein teil der gruppe schwerstbehinderter kann sich uns kaum verständlich machen, wir können uns nicht in ihre lage hineindenken und müssten doch versuchen auch ihre aeusserungen verstehen zu lernen.

#### **Neue möglichkeiten**

Zum schluss des podiumsgespräches, das eine rege beteiligung an der diskussion auch bei den zuhörern bewirkte, wird ein vorschlag gemacht, der in eine neue richtung führt:

Die anstrengungen sollten nicht allein von den behinderten-organisationen ausgehen, sondern von den gewerkschaften aufgenommen werden, was die arbeitsmöglichkeiten anbelangt, von vereinen und freizeitsclubs, wenn es um die freizeitgestaltung der behinderten geht. Auf diese weise würden wir bisher unbeteiligte in der bevölkerung mitsamt den politikern für die anliegen unserer organisationen zu einer gemeinsamen sache gewinnen.

April 1980

V. Bochsler  
Informationsdienst SVEGB

\*\*\*\*\*